

# Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung des Marktes Geroda

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Geroda folgende Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer:

## § 1

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 24.11.1980, zuletzt geändert am 01.07.1993, wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende Fassung:

## § 5

### Steuermaßstab und Steuersatz

Die Steuer beträgt

für den	ersten Hund	16,00 €,
für den	zweiten Hund	32,00 €,
für den dritten und jeden weiteren Hund		48,00 €.

## § 2

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2002 in Kraft.

Geroda, 30.10.2001

**Markt Geroda**



Emmert  
Erster Bürgermeister

## 2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung des Marktes Geroda



Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Geroda folgende Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer:

### § 1

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 24.11.1980, zuletzt geändert am 01.07.1993, wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende Fassung:

### § 5

#### Steuermaßstab und Steuersatz

Die Steuer beträgt

für den	ersten Hund	16,00 €,
für den	zweiten Hund	32,00 €,
für den dritten und jeden weiteren Hund		48,00 €.

### § 2

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2002 in Kraft.

Geroda, 30.10.2001

**Markt Geroda**

E m m e r t  
Erster Bürgermeister

# Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Marktes Geroda für die Erhebung einer Hundesteuer

vom 17.02.2004

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Geroda folgende Satzung:

## § 1

§ 5 der Satzung des Marktes Geroda für die Erhebung einer Hundesteuer vom 24.11.1980 (LRABl. Nr. 39 vom 06.12.1980 lfd.Nr. 414), zuletzt geändert am 30.10.2001 (LRABl. Nr. 25 vom 08.12.2001 lfd.Nr. 421), in der jeweils gültigen Fassung, wird wie folgt geändert:

## § 5

### Steuermaßstab und Steuersatz

Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	25,00 €,
für den zweiten Hund	50,00 €,
für den dritten und jeden weiteren Hund	75,00 €.

Für Kampfhunde beträgt die Steuer

für den ersten Hund	400,00 €,
für den zweiten und jeden weiteren Hund	600,00 €.

Als Kampfhunde gelten die in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10.07.1992 (GVBl S. 268), zuletzt geändert am 04.09.2002, in der jeweils gültigen Fassung, genannten Tiere.

## § 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2005 in Kraft.

Geroda, 17.02.2004

Markt Geroda

  
Emmert  
Erster Bürgermeister

